

Stadt Halberstadt
Der Oberbürgermeister

Halberstadt, 09.03.2011
1656/Frau Rudel
Az.

Beratungsfolge	Beratungs- termine	persönliche Notizen		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	31.03.2011			
Hauptausschuss	07.04.2011			
Stadtrat	14.04.2011			
		beschlossen		abgelehnt

Vorlage Nr. BV 251 (V/2009-2014)

**Erweiterung des Erhaltungsgebietes „Halberstadt – Altstadt“
im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt beschließt in Fortschreibung des bereits festgelegten Erhaltungsgebietes „Halberstadt – Altstadt“ eine Gebietserweiterung um 2,9 ha im Bereich der Sternstraße gemäß beiliegendem Lageplan.

Andreas Henke

Anlage: Lageplan

Begründung

1. fachlich

Für das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wurde mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 04.02.1997 und 03.11.1999 das Erhaltungsgebiet „Halberstadt Altstadt“ in einer Größe von 51,85 ha festgelegt.

Mit Datum vom 10.09.2010 liegt vom Cecilienstift Halberstadt ein Förderantrag für das Gebäude Sternstraße 7 (Sternenhaus) vor. Darin unterrichtet der Vorstand des Cecilienstiftes den Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt über die Bemühungen des Stifts, dem Sternenhaus als hochwertigem Einzeldenkmal eine Zukunft zu geben und eine Nutzung zu sichern, die auch dem Gedanken der Diakonie entspricht.

Dazu soll eine Umgestaltung / Sanierung des Sternenhauses für die Schaffung von barrierefreien Wohnungen erfolgen. Da dieses Ziel nur mit Hilfe von Zuschüssen erreicht werden kann, beantragte das Cecilienstift die Prüfung der Bereitstellung möglicher Fördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz.

Die Stadt Halberstadt unterstützt grundsätzlich das Vorhaben des Cecilienstiftes, das Sternenhaus umfassend und denkmalgerecht zu sanieren und damit einer dauerhaften Nutzung zuzuführen.

Das Gebäude befindet sich z.Z. außerhalb der Grenzen des Erhaltungsgebietes.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Förderung können nur über eine Gebietserweiterung geschaffen werden.

2. finanzielle Auswirkungen

Diese Vorlage hat **keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen**. Sie eröffnet jedoch die Option, für die neu aufgenommenen Bereiche Fördermittel des Landes und des Bundes zu beantragen.

Für die zu erbringenden kommunalen Eigenmittel werden mit dem Letztempfänger und dem Fördermittelgeber Lösungen zu erarbeiten sein, die eine kommunale Beteiligung grundsätzlich ausschließen.